

## Öffentliche Sitzung des Kreistages am 18. Oktober 2021

### BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

#### **Mitteilungen vor Eintritt in die Tagesordnung:**

- Kreisrat **Burchardt** teilt mit, dass der Vorsitz bei der CDU-Fraktion nach nunmehr sieben Jahren zum 1. November 2021 auf Kreisrat **Häusler** übergehen soll. Dieser war bisher 1. stv. Fraktionsvorsitzender. Er selbst übernimmt ab 1. November 2021 das Amt des 1. Stv. Fraktionsvorsitzenden der CDU von Kreisrat **Häusler** (damit Tausch der beiden Funktionen mit Wirkung von 1. November 2021).
- Kreisrätin **Frank** teilt mit, dass die Fraktion der GRÜNEN die bisherige Doppelspitze in der Leitung der Fraktion (Kreisrätinnen **Dr. Kreitmeier** und **Frank**) bestätigt hat.

1.	<p><b>Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 26. Juli 2021</b></p> <p><u>Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):</u></p> <p>Die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 26. Juli 2021 wird genehmigt.</p>
2.	<p><b>Änderung in der Besetzung des Sozialausschusses; Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden Mitglieds (DRK)</b></p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Dem Ausscheiden von Herrn Klaus ZIRELL aus dem Sozialausschuss (stellvertretendes beratendes Mitglied der LIGA) wird zugestimmt.</li><li>2. Der Kreistag bestellt Herrn Martin ZINSMAIER als Nachfolger von Herrn ZIRELL als stellvertretendes beratendes Mitglied im Sozialausschuss.</li><li>3. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird ganzheitlich bestätigt.</li></ol>
3.	<p><b>Änderung in der Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses; Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden Mitglieds (Polizei)</b></p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Dem Ausscheiden von Herrn Albert KELLER aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (stellvertretendes beratendes Mitglied der Polizei) wird zugestimmt.</li><li>2. Der Kreistag bestellt Frau Heidrun ANGELE als Nachfolgerin von Herrn KELLER als stellvertretendes beratendes Mitglied der Polizei im Kreisjugendhilfeausschuss.</li><li>3. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird ganzheitlich bestätigt.</li></ol>
4.	<p><b>Jobcenter Landkreis Konstanz; Benennung von Stellvertretungen im Beirat</b></p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Die stellvertretenden Mitglieder im Beirat des Jobcenter Landkreis Konstanz werden gemäß den Vorschlägen der Fraktionen im Wege der Einigung benannt.</p>

	<p><b><u>Hinweis:</u></b></p> <p>Damit sind folgende Stellvertretungen benannt:</p> <p>CDU: <b>Hoffmann, Andreas</b>  GRÜNE: <b>Dr. Kreitmeier, Christiane</b>  FW: <b>Kessler, Peter</b>  SPD: <b>Weber-Bastong, Claudia</b>  FDP: <b>Keck, Jürgen</b>  DIE LINKE: <b>Pschorr, Simon.</b></p>
5.	<p><b>Beteiligung der Öffentlichkeit im Justizvollzug; Bestellung des Beirats an der Justizvollzugsanstalt Konstanz/Benennung weiterer Ersatzpersonen</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Für die Bestellung der Mitglieder des Beirats an der Justizvollzugsanstalt Konstanz werden die von den Fraktionen benannten Personen vorgeschlagen.</p> <p><b><u>Hinweise:</u></b></p> <p>1. Damit werden folgende Personen vorgeschlagen:</p> <p>CDU: Frau Erika <b>Fritze</b>, Engen  GRÜNE: Frau Maria <b>Kaufhold</b>, Konstanz  FW: Herr Wolf-Dieter <b>Karle</b>, Stockach  SPD: Herr Walafried <b>Schrott</b>, Singen  FDP: Herr Jürgen <b>Keck</b>, Radolfzell  DIE LINKE: Herr Bernhard <b>Hanke</b>, Konstanz.</p> <p>2. Die Auswahl und Bestellung der Mitglieder erfolgt durch das Justizministerium Baden-Württemberg.</p>
6.	<p><b>Haushalt des Landkreises Konstanz; Einbringung des Entwurfs für 2022</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Rede des <b>Vorsitzenden</b> zur Einbringung des Entwurfs des Haushalts 2022 zur Kenntnis.</p> <p>Die weitere Beratung erfolgt in den Ausschüssen (Vorberatung), die abschließenden Beratung und Beschlussfassung ist für den 6. Dezember 2021 vorgesehen (Kreistag).</p>
6.1	<p><b>Budgetbericht zum 30. September 2021</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht zum 30. September 2021 und die ergänzenden Ausführungen des <b>Vorsitzenden</b> und von Frau <b>Kruthoff</b> zur Kenntnis.</p>

7.	<p><b>Haushaltsstrukturkommission; Abschlussbericht</b></p> <p><u>Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen):</u></p> <p>Der der Drucksachen-Nr. 2021/185/1 beigefügte Entwurf des Abschlussberichtes der Strukturkommission Haushalt wird beschlossen.</p>
7.1	<p><b>Strategische Haushaltssteuerung; Weiteres Vorgehen</b></p> <p><u>Beschluss 1 (einstimmig):</u></p> <p><u>Ziff. 2 des Beschlussvorschlags wird wie folgt gefasst (Ergänzung gegenüber Beschlussvorschlag in roter Farbe):</u></p> <p>2. Die in der ANLAGE 1 zur Drucksachen-Nummer 2021/273 enthaltenen Handlungsfelder und Ziele werden <b>für die Haushaltsplanung 2022</b> beschlossen und sollen in der noch durchzuführenden ersten Strategiesitzung des Kreistages nochmals thematisiert werden.</p> <p><u>Beschluss 2 (Gesamtbeschluss – einstimmig):</u></p> <p>1. Dem in der Drucksachen-Nummer 2021/273 dargestellten Vorgehen im Hinblick auf die „strategische Steuerung“ im Landkreis Konstanz wird zugestimmt.</p> <p>2. Die in der ANLAGE 1 zur Drucksachen-Nummer 2021/273 enthaltenen Handlungsfelder und Ziele werden für die Haushaltsplanung 2022 beschlossen und sollen in der noch durchzuführenden ersten Strategiesitzung des Kreistages nochmals thematisiert werden.</p> <p>3. In der Zwischenzeit sammeln Kreistag und Verwaltung erste Erfahrungen mit dem Element der strategischen Steuerung auf Basis der in ANLAGE 1 beigefügten Strategietabelle.</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p>Die Ergänzung zu Beschlussziffer 2 (Beschluss 1) wurde von Kreisrätin <b>Röth</b> beantragt.</p>
8.	<p><b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Konzernabschluss 2020</b></p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:</p> <p>1. Der Konzernabschluss 2020 in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.</p> <p>2. Der Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von - 9.782.596,91 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.</p> <p>3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p>Die Kreisräte <b>Burchardt, Häusler und Küttner</b> nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</p>

8.1	<p><b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Konzernabschluss 2020 - Entlastung des Aufsichtsrats</b></p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landrat <b>Danner</b> sowie die Damen und Herren Kreisräte <b>Dr. Both-Pföst, Burchardt, Dr. Geiger, Georg, Häusler, Hoffmann, Dr. Kreitmeier, Küttner, Hans-Peter Lehmann, Siegfried Lehmann, Schrott und Staab</b> nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</li> <li>• Die Leitung der Sitzung oblag bei diesem TOP Kreisrat <b>Baumert</b>.</li> </ul>
8.2	<p><b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Masterplan Bau - aktueller Sachstand Kreißaal und Funktionsdiagnostik im Klinikum Singen/Verlängerung des Förderzeitraums</b></p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Verlängerung des Förderzeitraums für das Projekt „Kreißaal und Funktionsdiagnostik im Klinikum Singen“ im Rahmen des Masterplans Bau bis einschließlich 2023 wird zugestimmt.</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p>Die Kreisräte <b>Burchardt, Häusler und Küttner</b> nahmen – sofern anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</p>
9.	<p><b>Schaffung zusätzlicher Reservekapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften</b></p> <p><u>Beschluss 1 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen):</u></p> <p>Die Gemeinschaftsunterkunft in der Güterstraße 1 in Singen wird bis auf weiteres als Reservekapazität vorgehalten.</p> <p><u>Beschluss 2 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme):</u></p> <p>Die Gemeinschaftsunterkunft in der Byk-Gulden-Straße 1 in Konstanz wird bis auf weiteres als Reservekapazität vorgehalten.</p>
10.	<p><b>Masterplan Digitalisierung</b></p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der vorliegende Masterplan Digitalisierung (Anlage zur Sitzungsvorlage) wird beschlossen.</li> <li>2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Masterplan gem. Ziff. 1 Zug um Zug umzusetzen. Dafür wird bis 2022 ein entsprechender Zeitplan erstellt.</li> <li>3. Der Ausschuss wird über den Fortgang der Umsetzung entsprechend unterrichtet.</li> </ol>

	<p><b><u>Hinweise:</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Sitzung wurde bei diesem TOP zeitweise von Kreisrat <b>Baumert</b> geleitet.</li> <li>2. Fragen der Fraktion der FDP (Behandlung im Technischen und Umweltausschuss am 08.11.2021): <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bericht über die Kurzstudie zur Mobilfunkversorgung im Regierungsbezirk Freiburg</li> <li>○ Welche Aktivitäten hat der Landkreis gegen die Unterversorgung entwickelt? Wird eine Bündelung der Aktivitäten mit den IHKs, den anderen Landkreisen und dem Land angestrebt?</li> <li>○ Sind die Liegenschaften des Landkreises in den Mobilfunkausbau integriert?</li> <li>○ Gibt es noch weiße Flecken im Breitbandausbau? Ein leistungsfähiger Mobilfunk erfordert den Anschluss der Basisstationen an ein Glasfasernetz.</li> </ul> </li> <li>3. Weitere Bitte der FDP-Fraktion: <p>Ermittlung der personellen und finanziellen Mittel, um die Einführung der digitalen Akte zu beschleunigen. <u>Ziel:</u> Umsetzung bis Ende 2023 und nicht – wie vorgesehen – erst bis Ende 2025.</p> </li> </ol>
<p><b>11.</b></p>	<p><b>Neubau BSZ Konstanz; Stellplätze</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Die Anzahl der baurechtlich notwendigen Stellplätze wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zugunsten weiterer Fahrradstellplätze reduziert. Damit soll den Themen nachhaltige Mobilität und Klimaschutz Rechnung getragen werden.</p>
<p><b>11.1</b></p>	<p><b>Neubau BSZ Konstanz; Modellwerkstatt</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die vorgestellte Konzeption für die Modellwerkstatt wird weiterverfolgt und der weiteren Planung zugrunde gelegt.</li> <li>2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Ausstattung an Maschinen und im Hinblick auf die Digitalisierung zusätzlich erforderlich ist, um das Gesamtkonzept der Modellwerkstatt umzusetzen.</li> <li>3. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, beim Land Baden-Württemberg Fördermittel für Bau und Ausstattung der Modellwerkstatt zu beantragen.</li> </ol>
<p><b>12.</b></p>	<p><b>Atenschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen; Evaluierung Raumprogramm, Synergien mit Feuerwehrgerätehaus und Planerauswahlverfahren</b></p> <p><b><u>Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 4 Enthaltungen):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Planung für die Atenschutzübungsanlage (Modul 1) wird gemäß dem beiliegenden optimierten Raumprogramm (Bausteine A + B + C) fortgeführt.</li> <li>2. Die Realisierung der Atenschutzübungsanlage (Modul 1) erfolgt in zwei Bauabschnitten. Im ersten Bauabschnitt soll neben der Atenschutzübungsstrecke mit Heißausbildung auch der Raum für den Führungsstab mit Nebenräumen (Bausteine A + B) reali-</li> </ol>

	<p>siert werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>3. Die Atemschutzwerkstatt und die erforderlichen Büroräume für das Personal zum Betrieb der ASÜ sowie die Räume für den Kreisfeuerwehrverband (Baustein C) sollen als 2. Bauabschnitt eingeplant werden.</li> <li>4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Gemeinde Rielasingen-Worblingen über Dienstleistungen, welche durch die Feuerwehr Rielasingen-Worblingen erbracht werden könnten, fortzuführen.</li> <li>5. Abhängig vom Ergebnis der Verhandlungen wird über die Realisierung des 2. Bauabschnitts entschieden.</li> </ol> <p><b><u>Hinweis:</u></b></p> <p><i>Die Abstimmung erfolgte, nachdem einem Antrag von Kreisrat <b>Pschorr</b> auf „Schluss der Debatte“ einstimmig zugestimmt wurde (6 Enthaltungen).</i></p>
13.	<p><b>Eigenbetriebssatzung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz; Anpassung nach Novellierung Eigenbetriebsgesetz (17. Juni 2020)</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ wird gemäß ANLAGE beschlossen.</li> <li>2. Die neuen Vorgaben nach dem Eigenbetriebsgesetz zur Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen sind ab dem Wirtschaftsjahr 2023 umzusetzen.</li> </ol>
14.	<p><b>Richtlinien Verleihung Klimaschutzpreis</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):</u></b></p> <p>Den anliegenden Richtlinien für die jährliche Verleihung eines Klimaschutzpreises wird zugestimmt.</p>
15.	<p><b>REGIO Konstanz Bodensee Hegau e.V.;</b> <b>Erhöhung des Mitgliedsbeitrags des Landkreises Konstanz ab 2022</b></p> <p><b><u>Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Erhöhung des Mitgliedsbeitrags an den REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V. um 2,5 % (entspricht 6.250 EUR) von 250.000 EUR auf insgesamt 256.250 EUR ab 2022 sowie der Überprüfung einer Anpassung des Mitgliedsbeitrags des Landkreises im Zwei-Jahres-Turnus wird zugestimmt.</li> <li>2. Zur Finanzierung gem. Ziffer 1 wird in die Haushaltsplanungen ab 2022 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 6.250 EUR aufgenommen.</li> </ol> <p><b><u>Hinweis:</u></b></p> <p><i>Die Kreisräte <b>Schreier</b> und <b>Staab</b> nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>

16.	<p><b>Volkshochschule Landkreis Konstanz e. V.;</b>  <b>aktueller Sachstand und weitere Entwicklungen</b></p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, den Prozess der Konsolidierung und Weiterentwicklung der vhs konstruktiv zu begleiten.</p>
17.	<p><b>Förderung Schulsozialarbeit; „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“;</b>  <b>befristete Erhöhung</b></p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Landkreis Konstanz beschließt die befristete Aufstockung des Fördersatzes für Schulsozialarbeit analog der Fördersatzerhöhung des Landes Baden-Württemberg für die Schuljahre 2021/22 sowie 2022/23.</li> <li>2. Der Landkreis Konstanz beschließt die Fixierung dieser befristeten Anpassungen im Rahmen einer Anlage zu den bestehenden Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit vom 6. Februar 2018.</li> </ol>
18.	<p><b>Projekt „Supported Employment“ zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt;</b>  <b>Förderantrag des Zentrums für Psychiatrie Reichenau</b></p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Landkreis fördert das Projekt „Supported Employment“ in den Jahren 2022 und 2023 mit einem Betrag in Höhe von jeweils 63.092 EUR.</li> <li>2. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalten 2022 und 2023 bereitgestellt.</li> <li>3. Vor Ablauf des Befristungszeitraums wird den Gremien ein Evaluationsbericht vorgelegt, auf dessen Grundlage über eine weitere Verlängerung bzw. dauerhafte Einrichtung entschieden werden kann.</li> </ol>
19.	<p><b>Frühe Hilfen für Jenische;</b>  <b>Förderantrag des Vereins Kinderchancen Singen e. V.</b></p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Landkreis Konstanz beteiligt sich weiterhin zusammen mit der Stadt Singen am Projekt „Frühe Hilfen für Jenische“ des Vereins Kinderchancen Singen e. V.</li> <li>2. Der Landkreis Konstanz fördert das Projekt im Jahr 2022 zu 2/3 mit 21.400 EUR.</li> <li>3. Der Antrag zur Weiterbewilligung des Projekts „Frühe Hilfen für Jenische“ in den Folgejahren wird bei der Beschlussfassung der nächsten Förderperiode des Landkreises Konstanz (2023 – 2026) entsprechend berücksichtigt.</li> </ol>
20.	<p><b>Aufnahme des Clusters Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) in die Grundförderung der Clusterinitiativen Bodensee (CLIB) ab 2021</b></p> <p><u>Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Der Kreistag des Landkreises Konstanz stimmt der Aufnahme des Clusters KKW in die Grundförderung der CLIB zu.</li> <li>b) Im Jahr 2021 wird das Cluster KKW anteilig mit 10.000 EUR gefördert. Die Mittel hierfür</li> </ol>

	<p>sind im Haushalt 2021 bereits enthalten.</p> <p>c) Der Erhöhung der Gesamtsumme der Grundförderung der CLIB von 60.000 EUR um 20.000 EUR auf 80.000 EUR von 2022 - 2023 wird zugestimmt.</p>
21.	<p><b>Bürgerfragestunde (ca. 17 Uhr)</b></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Der <b>Vorsitzende</b> ruft um 17 Uhr die Bürgerfragestunde auf (Behandlung vor TOP 12). Wortmeldungen erfolgen nicht.</p>
22.	<p><b>ÖPNV-Offensive Agglo-S-Bahn Konstanz/Kreuzlingen</b></p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Landkreis beteiligt sich an der Finanzierung der vereinfachten Kosten-Nutzen-Analyse zur Beurteilung der verkehrlichen Verbesserung durch eine Agglo-S-Bahn, die die Stadt Konstanz in Auftrag gegeben hat, mit 50 % der Kosten für die Stadt Konstanz bis maximal 39.000 EUR.</li> <li>2. Aus dieser Finanzierung können ausdrücklich keine weiteren Verpflichtungen des Landkreises für Folgeinvestitionen abgeleitet werden.</li> <li>3. Die Mittel werden in die Änderungsliste zum Haushalt 2022 aufgenommen. Mittel für 2021 stehen nicht zur Verfügung.</li> </ol>
23.	<p><b>Mitteilungen</b></p>
23.1	<p><b>Kreisimpfzentrum - Beendigung der Tätigkeit/Abrechnung mit dem Land</b></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Darstellung von Herrn <b>Bittermann</b> sowie die ergänzenden Ausführungen des <b>Vorsitzenden</b> zur Kenntnis.</p>
24.	<p><b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b></p>
24.1	<p><b>Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen; Kauf des Grundstücks/der Liegenschaft (GU) in der Steinstraße in Konstanz</b></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Der <b>Vorsitzende</b> teilt mit, dass der Beschluss des Kreistags, die Liegenschaft an der Steinstraße in Konstanz (GU) von der BImA zu erwerben, zwischenzeitlich vollzogen ist; ein entsprechender Notartermin fand vor wenigen Tagen statt.</p>



24.2	<p><b>Gewährung eines "Klimabonus" für Empfänger von Leistungen des Jobcenters Landkreis Konstanz</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Kreisrat <b>Küttner</b> nimmt Bezug auf die von der Landesregierung ab 2023 eingeführte Pflicht zur Installation von Solaranlagen; diese Kosten belasten die Mieter. Außerdem sind die Kosten für Strom und Gas in den letzten Monaten sehr stark angestiegen und dies belastet insbesondere auch Haushalte, die Empfänger von Leistungen nach dem SGB (Hartz IV) sind.</p> <p>Bereits von ca. 1 Jahr hat die Fraktion der GRÜNEN einen Antrag gestellt, diesen Menschen einen "Klimabonus" oder einen Heizkostenzuschuss zu gewähren, damit sie die gestiegenen Kosten nicht aus dem Regelsatz bestreiten müssen.</p> <p>Der <b>Vorsitzende</b> sagt zu, dieses Anliegen mitzunehmen.</p>
------	---